

Ausleihbedingungen vom 29.03.2014

1. **Das SUP-Mobil** besteht aus 5 SUP-Boards der Marke Naish für jeweils eine Person und Zubehör (pro Board ein Rucksack), zudem 5 SUP-Stechpaddel, 10 Schwimmwesten verschiedener Größen, 5 Handpumpen sowie 1 Elektro-Akku-Pumpe. Eigentümer ist der Kanu-Verband Baden-Württemberg e.V.

Standort des SUP-Mobils ist beim Vizepräsidenten Freizeitsport, Christoph-Schrempf-Str. 12, 74354 Besigheim. Das SUP-Mobil ist dort abzuholen und dorthin zurück zu bringen (anderslautende Vereinbarungen sind möglich). Die Verwaltung des SUP-Mobils obliegt dem Vizepräsidenten Freizeitsport Matthias Pflüger. Mit ihm sind alle Reservierungen, Belegungen, Abholungen und Rückgaben abzusprechen sowie der Leihvertrag abzuschließen. Den Anweisungen sind strikt Folge zu leisten. Wir bitten zu berücksichtigen, dass die Verwaltung ehrenamtlich erfolgt. Daher sind alle Absprachen einzuhalten und bei der Kontaktaufnahme Rücksicht zu nehmen.

2. **Ausleihen** können das SUP-Mobil und dessen Zubehör nur Vereine des Kanu-Verbandes Baden-Württemberg e.V. (KVBW). Ausnahmen müssen beim Präsidiums des KVBW beantragt werden. Der ausleihende Verein muss einen Verantwortlichen benennen, der im Besitz eines gültigen Qualifikationsnachweises für den Kanusport (z.B. ÜL-Lizenz Kanu, VDKS-Lizenz, Sportlehrer mit Kanufortbildung, o.ä.) ist. Die Nutzung des SUP-Mobils und dessen Zubehör muss fachgerecht und pfleglich erfolgen. Hierfür hat der Verantwortliche des ausleihenden Vereins Sorge zu tragen. Die Schwimmwesten sind nach Gebrauch trocken und sauber aufzubewahren. Alle Schäden am Kanumobil und dessen Zubehör sind der/dem jeweils Verwaltenden anzuzeigen.
3. **Die Nutzung** des SUP-Mobils erfolgt auf eigene Gefahr. Der Kanu-Verband Baden-Württemberg e.V. haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die bei der Nutzung des SUP-Mobils entstehen. Das SUP-Mobil ist nicht versichert. Es haftet der Verantwortliche des ausleihenden Vereins bzw. der jeweils ausleihende Verein selbst für alle durch das SUP-Mobil entstandenen Schäden. Gleiches gilt für alle am SUP-Mobil und dessen Zubehör entstandenen Schäden und Verluste, die nicht auf dem durch ordnungsgemäßen Gebrauch und üblichen Verschleiß beruhen. Die Kontrolle bei der Rückgabe erfolgt durch den/die Verwaltenden.
4. Für die Nutzung wird **eine Kautions** fällig. Die Kautions ist abhängig von der Anzahl der gemieteten Boards, beträgt € 50,00 pro Board und wird bei Rückgabe erstattet, wenn keine Schäden am SUP-Mobil und dessen Zubehör festgestellt werden.
5. Die Zahlung der Kautions muss bei Übergabe in bar erfolgen. Die **verbindliche Reservierung** wird erst bei Vertragseingang und Übersendung einer Kopie des Qualifikationsnachweises des/der Verantwortlichen vorgenommen.
6. Bei der Nutzung der SUP-Boards müssen immer Schwimmwesten angelegt werden. Darüber hinaus sind die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Befahrungsregelungen für das jeweils befahrene Gewässer zu beachten. Für die Einhaltung der Vorschriften haftet der Verantwortliche. Auf das umsichtige und ökologische Verhalten auf Gewässern ist zu achten.